

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0684
70 - Betriebsamt			Datum: 29.04.2013
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich
Az.:	70 Herr Kurzewitz/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2013	Entscheidung

Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept 2012-2016 des Kreises Segeberg zu.

Sachverhalt

Nach § 4 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) erstellen die Kreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept und schreiben es alle fünf Jahre fort. Darin sind insbesondere darzustellen:

1. die bestehende Entsorgungssituation,
2. die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
3. Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
4. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind.

Bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes zu berücksichtigen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag des Kreises Segeberg erstmalig am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 1995 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt.

Das bisherige Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Entsprechend § 4 LAbfWG ist damit eine Erneuerung bzw. Fortschreibung für die Jahre 2012-2016 erforderlich. Dabei waren die Neuerungen des am 1.6.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu berücksichtigen.

Kern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG), die die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger u. a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung festlegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Hier wird es mit dem Auslaufen des Verbrennungsvertrages 2015 möglicherweise durch das Ausschreibungsverfahren zu einem neuen Vertragspartner kommen. Die Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld wird seit 2005 nur noch mit Verbrennungsschlacken und anderen inerten Stoffen befüllt, so dass derzeit noch von einer Restlaufzeit von ca. acht Jahren ausgegangen wird.

Der Kreis Segeberg als originärer Träger der Abfallentsorgung hat die meisten seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben langfristig (bis zum Jahr 2050) auf den WZV und die Stadt Norderstedt übertragen. Im Zuge der öffentlich-rechtlichen Verträge aus den Jahren 2011 bzw. 2012 hat sich der Kreis die Aufgabe der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts ausdrücklich vorbehalten. Gleichwohl wurde bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts auch dieses Mal wieder eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter des Kreises, des WZV und der Stadt Norderstedt angehörten. Der Entwurf war im September 2012 fertiggestellt. Seitens des Kreises konnte das Verfahren anschließend erst jetzt für die Beteiligung der Gremien fortgeführt werden.

Dem Kreisumweltausschuss (29.04.2013) und dem Kreistag (16.05.2013) liegt der anl. Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts 2012-2016 nun zur Beschlussfassung vor.

Es hat sich bewährt, dass auch der Abfallwirtschaftsausschuss des WZV und der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt Anregungen für die abschließende Beschlussfassung im Kreistag geben können.